

Die Geschichte des Schulhauses in Egringen 1752—1958

Kommen wir von Efringen in Richtung Egringen in das Feuerbachtal, so grüßt uns von weitem schon der typisch markgräflerische Kirchturm. Stolz überragt er die um ihn gelagerten Gehöfte. Ihm gegenüber liegt an der Abzweigung nach Fischingen das Egringer Schulhaus. Ein wuchtiger Steinbau aus früheren Zeiten, die Stätte der geistigen Ertüchtigung der Jugend.

Gehen wir nun in der Geschichte dieses Schulhauses einige Jahrhunderte zurück, so finden wir 1752 die ersten Berichte in den Akten. Es wird darin über den Willen der Gemeinden berichtet, so in Haltingen, Wollbach, *Egringen*, Tüllingen, daß diese Gemeinden ihr Schulwesen ernstlich zu verbessern wünschten. Gerichtet waren diese Schreiben an den damaligen Landesherrn, den durchlachtigsten Markgrafen, gnädigsten Fürst und Herrn. So einfach war diese Angelegenheit nun wieder nicht. Es fehlte an allem. Teils war es der Mangel an Schulhäusern, teils die geringe Besoldung und auch die zu besorgende Überlast an Fremden. Dies erweckte bei den Gemeinden das Verlangen, daß ihnen Männer aus ihrer Mitte zu Schulmeistern gegeben würden. Sie sollten haben eine eigene Wohnung oder ein eigen Gütlein, wovon sie ihre Nahrung ergänzen können. Die geldliche Vergütung reichte also allein nicht aus.

Gehen wir noch auf einige Namen, auch außerhalb von Egringen ein, so finden wir in Wollbach den Blasius Ritter – in Haltingen den Sebastian Däublin – in Tüllingen den Nicolaus Muser und endlich in Egringen den Nicolaus Keller, dessen Vater, Johann Jakob Keller, der Urbesitzer des heutigen Schulhauses war. Diese nun sollten zur Erlernung der nötigen Wissenschaften vorgeschlagen werden. Sie mußten sich aber mit Oberamts- u. Specials-Zeugnissen legitimieren können. Sie sollten im Rechnen, Feldmessen und auch im Christentum unterrichten können, ferner, wie man Frage und Antwort einzurichten hätte. Das Orgelschlagen gehörte auch dazu, obwohl in den angeführten Gemeinden keine Orgeln vorhanden waren. Gelernt haben sie diese Kunst in Basel. Es mußten Handschriften eingereicht werden, um die günstige Weiterbildung daraus ersehen zu können. Sebastian Däublin in Haltingen erhielt bereits ein Decret, da er am schlechtesten geraten sei. Auch zur Gerichtsschreiberei-Geschäften konnten sie herangezogen werden, wenn es einmal nötig sein sollte. Auf den Ruf des Schulmeisters, einen ordentlichen Lebenswandel zu führen, kam es ganz besonders an. Am 14. 12. 1753 werden nun diese vorgeschlagenen „Subjecta“, vom „Fürstl. Kirchenrats-Collegii“ den an den Orten sich befindlichen Schulmeistern adjungiert. Dieses Decretum geht an das Ober-Amt und Specialat Rötteln mit dem Bemerkten, „daß gerade der Däublin so allschon ein Expedance-Decret bekommen hatte, sich zu befeißigen habe, wann er dieser Gnade einst wirklich ‚theilhaftig‘ werden wolle, allen erforderlichen Fleiß fernerhin anwenden und eines christlichen Lebenswandels sich befeißigen solle.“ Berichtet wird noch im Jahre 1754, daß alle ½ Jahre „Specimina“ vom Fleiß der Provisoren vor dem Ober-Amt und Specialat abzulegen waren. Man hatte daraus ersehen, daß das Erlernte nicht vergessen und die Übungen nicht verabsäumt wurden; trotzdem bedurften sie öfters der Zurechtweisung. Der Bericht sagte auch Gutes aus, nämlich, „daß sie in den Schulen, die sie versehen, gute Hoffnung aufs Zukünftige geben“. Sehr aufschlußreich für die damalige Zeit sind die Schlußsätze der Berichte des Specials (Dekans):

„Ich beharre in tiefster Ehrfurcht Euer
Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthänigst gehorsamster
getreuester Fürbitter H. Walz.“